

Vollmacht zur Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) / Erklärung zur Ausgabe

Aussteller der Vollmacht:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort:

Straße / Hausnummer:

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich, _____
(Name, Vorname)

Herrn / Frau

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

(Adresse des Bevollmächtigten)

gegenüber der Ausländerbehörde des Oberbergischen Kreises dazu, sich meinen elektronischen Aufenthaltstitel aushändigen zu lassen.

Dieses Feld muss vom Vollmachtgeber zwingend ausgefüllt werden, ansonsten kann eine Aushändigung an Bevollmächtigte nicht erfolgen.

Ich erkläre:

Den Brief mit der Geheimnummer, der Entsperrnummer und dem Sperrkennwort (PIN-Brief) habe ich erhalten.

Ja

Nein, ich möchte den eAT aber ohne eID – Funktion nutzen

Ort,

Datum

Unterschrift des Ausstellers der Vollmacht

Wichtige Hinweise:

1. Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.
2. **Der aktuelle Aufenthaltstitel sowie ein evtl. vorhandenes Zusatzblatt des Ausstellers der Vollmacht müssen zur Abholung mitgebracht werden.**
3. Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.
4. Die PIN für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung durch einen Bevollmächtigten **nicht** geändert werden, da die Änderung nur durch den Inhaber selbst vorgenommen werden darf.